

Helferkreis Asyl Ottobrunn/Hohenbrunn

Spezialthema: Workshop Wohnungssuche

Referentin: Frau Zitzelsberger, Wohnungsnotfallhilfe FOL

Im Bereich des Helferkreises Asyl Ottobrunn-Hohenbrunn suchen derzeit vier Familien, zwei alleinstehende Frauen und ein junger Mann, alle mit Aufenthaltserlaubnis, Wohnungen.

Zur Wohnungssuche berät Frau Zitzelsberger die Mitglieder des Helferkreises: Die Zuteilung einer *Wohnung über das Sozialamt* ist unwahrscheinlich – die Zahl der Anträge mit Dringlichkeitsstufe 1 ist dreimal so hoch wie die Anzahl der z.B. 2014 vergebenen Wohnungen. Trotzdem sollten sich die Flüchtlinge einen *Wohnberechtigungsschein* ausstellen lassen.

Für die Wohnungssuche auf dem freien Markt ist ein *Internetzugang* unabdingbar. Die in „HALLO“ veröffentlichten Mietangebote erscheinen am Abend vor dem Tag der Papierausgabe im Internet (www.hallo-epaper.de). Im Internet erleichtern *Suchagenten* das Auffinden eines geeigneten Mietobjektes. Auf facebook gibt es die Seite „rent 2 friends“

Die Rolle der *Mundpropaganda* vor Ort sollte nicht unterschätzt werden, z.B. persönliche Vorstellung bei Seniorennachmittagen, Verteilung von Flyern mit Auskünften über die eigene Person/Familie und Fotos in der Nachbarschaft, Aushänge auf Nachfrage-/Angebotstafeln in örtlichen Geschäften etc.

Formulare zur Erstellung einer *Selbstauskunft* geben eine Anleitung dazu, welche Fragen Vermieter an künftige Mieter stellen. Dazu gehören neben Name, Alter und Geschlecht auch: Staatsangehörigkeit, Beruf, Arbeitgeber, Nettoeinkommen, Grund für die Kündigung der bisherigen Wohnung. Bei Empfängern von Arbeitslosengeld und Sozialhilfeleistungen nach dem SGB II (Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis) werden die Leistungen (s. Leistungsbescheid des Jobcenter) die Miete und die geschätzten Nebenkosten summiert (ggf. plus Kindergeld) und als sicheres monatliches Einkommen angegeben. Arbeitssuchende sollten den gelernten Beruf und ihren letzten Arbeitgeber nennen und dazu angeben, dass sie eine neue Beschäftigung suchen oder warum sie derzeit nicht arbeiten (z.B. wegen Kindererziehung). Ob und wie Flüchtlinge über ihr Schicksal und ihre Flucht Auskunft geben, muss fallweise entschieden werden.

Alle Angaben der *Selbstauskunft* können in einer *Bewerbungsmappe* zusammengefasst werden, ergänzt mit Foto, Schufa-Auskunft (diese kann jährlich einmal kostenlos beantragt werden), Beschreibung der eigenen Fähigkeiten, Zertifikate über Deutschkurse, Praktika, ggf. einem Empfehlungsschreiben und auf jeden Fall mit einer Bestätigung des Jobcenters, dass die Mietkosten sowie die Kautions übernommen werden. Die Obergrenze für Mietkosten (Kaltmiete) in Ottobrunn beträgt derzeit z.B. für eine alleinstehende Person 500,00 Euro, für 4 Personen 800 Euro. Ein Überschreiten der Mietobergrenze ist in begründeten Fällen möglich, aber genehmigungsbedürftig. Die Kautions wird vom Jobcenter als Darlehen vorgestreckt und ist vom Flüchtling in monatlichen Raten zurückzuzahlen. Eine Maklerprovision wird gezahlt, diese muss nicht zurückgezahlt werden.

Wenn eine Wohnung gefunden ist, kann der *Mietvertrag* abgeschlossen werden,

ggf. auch mit Hilfe der FOL. Für Flüchtlinge muss das Jobcenter den Mietvertrag genehmigen.

Mit der Selbstauskunft können sich Flüchtlinge auch im Internet bei den *Wohnungsbau-Genossenschaften* um eine Mietwohnung bewerben.

Der Kreisverband München der Arbeiterwohlfahrt hat einen **Folder zum Workshop Wohnungssuche** zusammengestellt mit zahlreichen Internetadressen und Tipps für die Bewerbung um eine Mietwohnung, erhältlich bei der **Wohnungsnotfallhilfe FOL, Balanstr. 55, 81541 München, Tel. 089 / 402879720.**